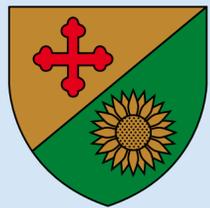


PLATZORDNUNG MULTIFUNKTIONSPLATZ Volksschule Tulbing



Sehr geehrte Besucher

Mit Benutzung der Anlage gilt die gegenständliche Platzordnung als vereinbart.
Wir ersuchen daher um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Platzordnung.

Die Marktgemeinde Tulbing

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag

Samstag, Sonn- und Feiertag

Wintersperre

17.00 bis 21.00

09.00 bis 21.00

01. November bis 31. März

Die Betriebszeiten sind unbedingt einzuhalten. Außerhalb der Betriebszeiten ist der Aufenthalt auf der gesamten Anlage für unbefugte Personen verboten. Die gesamte Anlage wird videoüberwacht! Sollte die Platzordnung nicht eingehalten werden, wird der Multifunktionsplatz versperrt.

VERHALTEN AUF DEM GELÄNDE:

- Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen vermeidbar – behindert oder belästigt wird.
- Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Marktgemeinde Tulbing haftet nicht für Personen- oder Sachschäden. Der Abschluss einer Freizeit-/Sportunfallversicherung wird dringend empfohlen.
- Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und ähnlichen Fortbewegungsmittel ist strengstens untersagt.
- Etwaige Beschädigungen der Geräte sowie der gesamten Anlage sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.
- Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht; der Verursacher haftet für die Reparatur- bzw. die Wiederherstellungskosten.

AUF DER GESAMTEN ANLAGE GILT ABSOLUTES ALKOHOL-, DROGEN-, RAUCHVERBOT!

- Lärmerzeugende Maschinen und Geräte (z.B.: benzinbetriebene, ferngesteuerte Modellfahrzeuge, etc.) dürfen nicht verwendet werden. Lautsprecher und Tonwiedergaben dürfen nur in solcher Lautstärke benützt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Im Übrigen gilt die Lärmschutzverordnung der Gemeinde.
- Vermeide Lärm – Nimm Rücksicht!!

- Die gesamte Anlage ist sauber zu halten. Abfälle, Verpackungsmaterial und leere Behältnisse sind nicht achtlos wegzuworfen, sondern in den auf dem Gelände stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- Den Anordnungen der Gemeindebediensteten ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverbot geahndet.



BITTE AUF DIE GESAMTE ANLAGE ACHT GEBEN!

- Veranstaltungen aller Art (Contests, Schauführungen, Turniere, etc.) dürfen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde durchgeführt werden.
- Auf der gesamten Anlage ist das Mitführen von Tieren, insbesondere von Hunden, nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind Blinden- und Diensthunde.

VERBOTE:

- Die Mitnahme von Gegenständen aus Glas oder anderem zerbrechlichen oder splitternden Material.
- Offenes Feuer sowie die Verwendung von Feuerwerken oder pyrotechnische Gegenstände.



STANDORT:

Tullnerstraße • 3434 Tulbing

Marktgemeinde Tulbing

02273/2249

gemeinde@tulbing.gv.at

DIE WICHTIGSTEN NOTRUFNUMMERN

112

EURO NOTRUF

122

FEUERWEHR

133

POLIZEI

144

RETTUNG

Die Grundlagen eines jeden Notrufes:

WO ist der Notfallort?

WAS ist geschehen?

WIE VIELE Menschen sind betroffen?

WER ruft an?